



S V B T
Schweizerischer Verband für
Bildung in Tierpflege

**FBA Tierbetreuer/in SVBT und FBA gewerbsmässige Züchter/in SVBT
Anmeldung und Agreement für Teilnehmende**

Persönliche Angaben

Name / Vorname _____
Adresse _____
Adresszusatz _____
PLZ/Ort _____
Telefon 1 _____
Telefon 2 (Natel) _____
Email _____
Geburtsdatum _____
Heimatort _____
AHV-Nr. _____
Ausbildung(en) _____

Weiterbildungen _____

Ich möchte mich anmelden für

- FBA Tierbetreuer/in SVBT
allfällige Spezialisierung (Tierart) _____
- FBA gewerbsmässige Züchter/in SVBT
allfällige Spezialisierung (Tierart) _____
- FBA Tierbetreuer/in und FBA gewerbsmässige Züchter/in SVBT gleichzeitig
(Siehe Informationen „2. verkürzter FBA“ auf www.tierpfleger.ch)
allfällige Spezialisierung (Tierart) _____

Kursdatum

- Herbstkurs 2016 (Oktober bis Dezember)

Wie sind Sie auf unseren Kurs aufmerksam geworden?

- Inserat in _____
- Internet
- Kantonales Veterinäramt
- Freunde/Bekannte (Name _____)
- andere _____

***Bitte das Agreement auf der letzten Seite unterschreiben und an die
Geschäftsstelle des SVBT retournieren.***

Praktikumsbetrieb/e

Diese Seite kann auch nachträglich an die Geschäftsstelle geschickt werden, wenn der Praktikumsbetrieb bei der Anmeldung noch nicht bekannt ist

Bewerbungen bitte in schriftlicher Form an die Praktikumsbetriebe.

Name, Vorname Kursteilnehmer/in _____

Ich absolviere das Praktikum in folgenden/m Praktikumsbetrieb/en:

1. Betrieb:

Betriebsname, Ort _____

Verantwortliche Person _____

Start/Ende Praktikum _____

⇒ (Bitte vom Praktikumsbetrieb vor Abgabe unterschreiben lassen)

Hiermit wird bestätigt, dass das Praktikum gemäss Agreement für Praktikumsbetriebe von FBA des SVBT sowie den Anforderungen an die Praktikumsbetriebe sichergestellt wird.

Verantwortliche Person _____

Datum / Unterschrift _____

Bemerkungen _____

2. Betrieb (sofern vorhanden):

Betriebsname, Ort _____

Verantwortliche Person _____

Start/Ende Praktikum _____

⇒ (Bitte vom Praktikumsbetrieb vor Abgabe unterschreiben lassen)

Hiermit wird bestätigt, dass das Praktikum gemäss Agreement für Praktikumsbetriebe von FBA des SVBT sowie den Anforderungen an die Praktikumsbetriebe sichergestellt wird.

Verantwortliche Person _____

Datum / Unterschrift _____

Bemerkungen _____

Agreement

1. Geltung des Agreements

Das Agreement gilt zwischen den Kursteilnehmenden FBA Tierbetreuer/in SVBT resp. FBA gewerbsmässige Züchter SVBT und dem Schweizerischen Verband für die Berufsbildung in Tierpflege SVBT.

2. Vertragsgegenstand

Auftragsgegenstand ist die Organisation und Durchführung von Fachspezifischen Berufsunabhängigen Ausbildungen FBA Tierbetreuer/in SVBT und FBA gewerbsmässige Züchter SVBT.

3. Störungen von Theorie, praktische Übungen, Praktikum

Der SVBT behält sich vor, bei Störungen des Theorieunterrichts, der praktischen Übungen oder des Praktikums Teilnehmer/innen aus dem Kurs auszuschliessen. Es bestehen keine Ansprüche auf Rückvergütung der Kurskosten.

4. Teilnahme an kursinternen Wissensbewertungen

Die Teilnahme an den kursinternen Wissensbewertungen ist obligatorisch.

5. Bestehen / Nicht-Bestehen der kursinternen Wissensbewertungen

Für das Bestehen der Theorie und der praktischen Übungen müssen mindestens zwei von drei Wissensbewertungen als „Genügend“ bewertet werden. Liegt mehr als eine Evaluation unter der Note 4, müssen alle Ungenügenden wiederholt werden. Jede Evaluation kann zweimal wiederholt werden.

6. Erteilen Teilnahmebestätigung

Die Teilnahmebestätigung wird erteilt, wenn alle Kursstunden der Theorie und der praktischen Übungen sowie alle 510 Arbeitsstunden (entspricht mindestens 60 Arbeitstagen) im Praktikum absolviert sind. Zudem müssen zwei von drei kursinternen Bewertungen bestanden und alle Lernziele des Praktikums (gemäss Praktikumsnachweis) erfüllt sein.

7. Änderungen im Kursablauf / Absage des Kurses

Der SVBT behält sich vor, den Kursablauf zu ändern oder den Kurs abzusagen.

8. Stornierung der Anmeldung / Nicht-Erscheinen

Anmeldungen können bis 30 Tage vor Kursbeginn kostenfrei storniert werden. Bei Stornierungen bis 21 Tagen vor Kursbeginn werden 50% der regulären Kurskosten verrechnet. Bei Stornierungen zu einem späteren Zeitpunkt werden die vollen regulären Kurskosten in Rechnung gestellt.

Bei Nicht-Erscheinen am Kurs wird der Kursbetrag nicht zurückerstattet resp. die vollen Kurskosten in Rechnung gestellt.

Wird eine Ersatzperson gefunden, so werden die Kurskosten erlassen und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.00 erhoben.

9. Praktikumsbetrieb

Das Praktikum wird in einem Betrieb absolviert, welcher vom SVBT anerkannt ist (siehe Liste FBA-Praktikumsbetriebe) oder die Anforderungen des SVBT an die Praktikumsbetriebe erfüllt. Falls der Betrieb die Anforderungen erfüllt, jedoch noch nicht auf der Liste der FBA-Praktikumsbetriebe steht, muss der Betrieb vom SVBT genehmigt werden. Allfällige Kosten für eine detaillierte Prüfung (z.B. Besichtigung des Betriebes) werden dem Teilnehmenden verrechnet.

10. Finanzielle Entschädigung des Praktikanten

Die Praktikanten haben kein Anrecht auf eine finanzielle Entschädigung während des Praktikums.

11. Ferienregelung während Praktikum

Die Teilnehmenden haben keinen Ferienanspruch während des Praktikums.

12. Arbeitszeiten während Praktikum

Die Arbeitszeiten während des Praktikums gelten gemäss den Vorgaben des Betriebes.

13. Wochenend- und Feiertagsarbeit

Nach Absprache ist Wochenend- und Feiertagsarbeit möglich.

Für Wochenend- und Feiertagsarbeit kann kein zusätzlicher Arbeitszeitananspruch geltend gemacht werden. Die Arbeitszeit zählt wie Wochenarbeit.

14. Absenzen Theorie, praktische Übungen, Praktikum

Für die Theorie und die praktischen Übungen gilt eine Anwesenheitspflicht von 80%. Die Teilnehmenden sind selber dafür verantwortlich, die verpassten Inhalte zu lernen, damit die Wissensbewertungen bestanden werden können.

Weitere Abwesenheiten während des Theoriekurses und der praktischen Übungen müssen sobald als möglich kostenpflichtig nachgeholt werden, auch wenn die Wissensbewertungen bestanden wurden.

Für das Praktikum gilt eine Anwesenheitspflicht von 100%. Verpasste Tage müssen in Absprache mit dem Praktikumsbetrieb kostenpflichtig nachgeholt werden.

15. Krankheit/ / Unterbruch des Kurses

Bei Krankheit/Unfall muss ein Arztzeugnis bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die verpassten Kurs- oder Praktikumsstage sind sobald als möglich nachzuholen.

Ohne Vorweisen eines Arztzeugnisses müssen die verpassten Tage kostenpflichtig nachgeholt werden.

16. Abbruch des Kurses

Bei ärztlich bestätigtem Abbruch des Kurses werden die Kurskosten anteilmässig zurückerstattet, abzüglich eines Administrationskostenbeitrags von CHF 250.-.

Bei Abbruch des Kurses ohne Vorweisen eines Arztzeugnisses werden keine Kurskosten zurückerstattet.

17. Bewerbung Praktikumsbetrieb

Die Bewerbung bei den Praktikumsbetrieben erfolgt in schriftlicher Form. Die Auswahl der Praktikantinnen und Praktikanten ist Sache der Praktikumsbetriebe.

18. Führen des persönlichen Praktikumsnachweises

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, selbstständig den persönlichen Praktikumsnachweis zu führen. Am Ende des Praktikums muss die Richtigkeit der Angaben vom Praktikumsbetrieb im Praktikumsnachweis bestätigt und der Praktikumsnachweis beim SVBT eingereicht werden.

19. Ausbildungsbericht Praktikum

In der Hälfte und am Ende des Praktikums wird je ein Ausbildungsbericht zusammen mit dem Praktikumsverantwortlichen ausgefüllt. Der Geschäftsstelle wird je eine Kopie zugestellt (die Unterlagen werden vertraulich behandelt).

20. Dispensation von Lerninhalten Theorie, praktische Übungen, Praktikum

Das kantonale Veterinäramt entscheidet über Dispensationen von Theorie, praktischen Übungen oder Praktikum.

21. Änderungen im Praktikumsablauf

Änderungen im Praktikumsablauf müssen von den Teilnehmenden unverzüglich an den SVBT gemeldet werden.

Wechselt der/die Teilnehmer/in den Praktikumsbetrieb nach Unterzeichnung der Vereinbarung (S. 2 dieses Agreements), wird dem Teilnehmer/der Teilnehmerin für den entstandenen Aufwand CHF 300.00 verrechnet.

22. Versicherungen (Unfall- und Haftpflichtversicherung)

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Der SVBT übernimmt keine Haftung.

23. Impfpflicht

Die Impfungen sind Sache der Teilnehmenden und werden empfohlen.

24. Rauchen

Während dem Theoriekurs und den praktischen Übungen ist das Rauchen nur in den Pausen gestattet.

Während des Praktikums richten sich die Teilnehmenden nach den Regelungen des Praktikumsbetriebes oder der individuellen Absprache mit dem Verantwortlichen des Betriebes.

25. Benützung von Mobiltelefonen

Während dem Theoriekurs und den praktischen Übungen ist das Benützen von Mobiltelefonen nur in den Pausen gestattet.

Während des Praktikums richten sich die Teilnehmenden nach den Regelungen des Praktikumsbetriebes oder der individuellen Absprache mit dem Verantwortlichen des Betriebes.

32. Datenschutz

Der Kursteilnehmer willigt in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ein, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich ist.

Der Kursteilnehmende willigt ferner in die Weitergabe seiner personenbezogenen Daten an Dritte ein, sofern dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Im Übrigen findet eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte nicht statt.

33. Weiterempfehlung

Meldet sich aufgrund einer Empfehlung eines Kursteilnehmers eine weitere Person an den FBA an, erhält die Person, welche den Kurs empfohlen hat, eine Rückzahlung von CHF 100.00. Der Betrag wird nach der Einzahlung der Kurskosten des zusätzlichen Kursteilnehmers ausbezahlt.

34. Rekursinstanz

Rekursinstanz ist der Schweizerische Verband für die Berufsbildung in Tierpflege SVBT, Luzern.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Agreement über die Teilnahme an den FBA des SVBT gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Luzern, 21. Mai 2015 (diese Fassung ersetzt alle vorausgegangenen Agreements)

Bemerkungen

Name / Vorname _____

Datum, Ort _____

Unterschrift Teilnehmer/in _____